

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Befindungen nehmen die Rundfunk  
und für Auswärtige die Postanstalten  
entgegen. — Artikel mit Bildern.  
Sprech-Anschluß Nr. 83.

Berichterstattung über Rechtsprechungen  
der Amtsgerichte und Landgerichte aus dem  
Erzgebirge. Berichterstattung über  
die Tätigkeit des Amtsgerichts Auer.  
Postkonto-Amtsgericht Auer Leipzig Nr. 1490

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postkonto-Amtsgericht Auer Leipzig Nr. 1490

Nr. 281

Freitag, den 3. Dezember 1926

21. Jahrgang

### Potemkin-Debatte im Reichstag.

#### Das bayerische und württembergische Verbot.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des Reichstages eine einmalige Bereitsstellung von zwei Millionen Mark von Reichswegen für Kinderspeisung bewilligt worden, begann die zweite Beratung des Gesetzes des Reichsinnenministeriums mit einer sozialdemokratischen Interpellation über das

##### Verbot des Potemkin-Films

In Württemberg und Bayern über den Kopf der Reichs-Oberprüfstelle hinweg.

Der Abg. Crixi (Soz.) beschuldigte in seiner Begründung der Interpellation die beiden Länderregierungen der Mißachtung des Reichsrechts, was der Staatsautorität jedenfalls schädlicher sei als der Film, den man mit der Begründung der Gefährdung der Staatsautorität verbietet.

Reichsinnenminister Dr. Küllz erhob sich zur Begründung seines Ministeriums und besonders des angegriffenen Oberregierungsrates Wöhleben, der als Hauptgegner des Films gilt und von Crixi auch so bezeichnet wurde. Dr. Küllz erklärte, das Ministerium habe sich mit der bayerischen und württembergischen Regierung in Verbindung gesetzt. Sobald eine solche Antwort vorliege, sei er bereit, die Interpellation zu beantworten. Diese „Antwort“ löst auf der linken großen Unwillen aus, besonders, da der württembergische Inneminister Volz, von dem Küllz sich die Antwort hoffen könnte, auf seinem Abgeordnetensitz im Plenum unter seinen Zentrumskollegen sitzt.

Abg. Dr. Philipp (Dnl.) erklärt, er könne persönlich den Potemkinfilm nicht, aber wenn durch ihn tatsächlich die alte Autorität im Heere gefährdet werde, dann sei das Verbot gerechtfertigt. Die Interpellation beweise nur, wie notwendig eine Revision der Verfassungsbestimmungen sei, die das Verhältnis zwischen Reich und Ländern regeln.

Am Schluß der allgemeinen Aussprache kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Landsberg und dem Reichsinnenminister Dr. Küllz.

Abg. Dr. Landsberg wandte sich sehr scharf gegen Reichsinnenminister des Innern, weil er heute einer klaren Besprechung des Vorgehens gegen Bayern und Württemberg in der Angelegenheit des Potemkin-Films ausgewichen sei.

Landsberg sagte: „Die Sache ist durchaus klar, und Reichsinnenminister Küllz könnte nicht nur, er mußte heute sprechen. Einigkeit herrscht wohl zwischen dem Minister und mir darüber, daß eine Entscheidung der Film-Oberprüfstelle für das ganze Reich gilt, und daß, wenn die Oberprüfstelle einen Film freigegeben hat, ein Land nicht das Recht hat, den Film zu verbieten. Das

hat aber Bayern getan, und Württemberg hat ebenfalls ein sogenanntes moderiertes Verbot des Potemkin-Films erlassen. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Minister. Sie müssten hierzu Stellung nehmen, und Ihre Aeußerung, aus Württemberg hätten Sie noch keine amtliche Auskunft erhalten, bedeutet für mich ein Ausweichen. Hier im Hause ist der zuständige Minister Württembergs, der Zentrumsabgeordnete Volz, anwesend, und Sie hätten sich bei ihm unterrichten können. Nebstdem aber hat Herr Volz im württembergischen Landtag bereits am 29. Oktober den Fall amtlich so behandelt, daß eine Verleugnung der Reichsverfassung durch Württemberg auch offensichtlich geworden ist.

Ich verlange von Ihnen als berufener Hüter der Reichsverfassung, daß Sie gegen diese Verleugnung der Reichsverfassung seitens Bayerns und Württembergs hier klar Stellung nehmen. Nicht, daß Sie nun eine Reichsresolution nach Bayern oder Württemberg vollführen. Über Sie haben hier zu erklären, daß Bayern und Württemberg die Reichsverfassung durch ihr Vorgehen verletzt haben.“

Reichsinnenminister Dr. Küllz erwiderte: „Ich will mich der Pflicht, diese Dinge hier klar und deutlich zu besprechen, durchaus nicht entziehen. Über ich war der Meinung, daß ich am besten die Sache erst behandle, wenn die Mitteilungen von Bayern und Württemberg zusammen abgeschlossen vorliegen. Und das ist seitens Württembergs noch nicht der Fall. Den Rat, versöhnlich mit dem Minister Fühlung zu nehmen, kann ich nicht befolgen. Ich muß den üblichen amtlichen Verleugnung innehalten, und die zuständigen Instanzen Württembergs haben amtlich noch nicht gesprochen.“

„Ich erkläre aber ganz offen, daß ein generelles Verbot eines von der Oberprüfstelle freigegebenen Films durch ein Land mit dem Reichsrecht nicht vereinbar wäre.“

Die bayerische Regierung hat aber der Reichsregierung gegenüber erklärt, daß in ihrem Vorgehen gegen den Potemkin-Film „ein generelles Verbot“ stehe und daß das Verbot nur aus ortspolizeilichen Gründen erfolgt sei, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. (Lachen links.)

„Ich muß die Beantwortung für das bayerische Vorgehen zunächst der bayerischen Regierung überlassen. Sie wird zu prüfen haben, ob sie die bestehenden Bestimmungen auch wirklich richtig angewendet hat. Deshalb habe ich bereits die bayerische Regierung aufgefordert, ihr Vorgehen einer nochmaligen Nachprüfung zu unterziehen.“ (Große Unruhe links.)

Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Donnerstag vertagt.

### Die Bierländerkonferenz.

#### Mussolini noch nicht entschlossen.

Berlin, 1. Dezember. Dr. Stresemann wird am Freitag abend zu der Sitzung des Völkerbundsrates nach Genf abschreiten. Zur gleichen Zeit reisen der englische und der französische Außenminister nach Genf.

Paris, 1. Dezember. Nach gewissen, zwar noch sehr vorsichtig gehaltenen, undeutlichen Morgenpresse scheint sich in der französischen Außenpolitik, vielleicht aus einem Gefühl der Förläufigkeit heraus, ein Umschwung vorzubereiten, der sich sowohl auf die Wiermachtkonferenz nach der französischen Völkerbundtagung, als auch auf die Entwaffnungsfrage bezieht. Es muß allerdings gleich betont werden, daß die Engländer, die für diesen Umschwung bisher vorliegen, hinsichtlich der Entwaffnungsfrage schwach sind.

Der Duat d'Orsay ließ gestern abend beim täglichen Presseempfang schon durchblicken, daß Volland, entgegen den bisherigen Mitteilungen, unter gewissen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Konferenz zu Vieren zwischen ihm, Chamberlain, Stresemann und Mussolini bereit sei. Der „Petit Parisien“, dessen gute Beziehungen zum Duat d'Orsay nicht noch besonders betont zu werden brauchen, unterstrich es heute, den französischen Standpunkt näher zu präzisieren. Von vornherein betont er zwar, daß noch nichts für eine Zusammensetzung dieser Art endgültig festgelegt sei, aber er gibt dann doch gleich hinterher zu, daß es im Grunde genommen nur an Mussolini liege, die auf der Völkerbundtagung in Genf erfolgte Zusammensetzung Volland, Chamberlain und Stresemanns zu einer Unterhaltung zu Vieren auszugestalten. Es liegt ja auch nur am Duat, daß im „Stellmacher des Rates“

tagung“ eine Unterhaltung zwischen ihm und Volland, Auge in Auge und offenen Herzen, erfolgen könne. Volland werde sich dem Sicherlich nicht entziehen.

#### Eine Denkschrift Stresemanns.

London, 1. Dez. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ veröffentlicht heute den Text einer Denkschrift, die Dr. Stresemann vor einiger Zeit an die Mitglieder des Völkerbundsrates gerichtet hat und in der der deutsche Außenminister feststellt, daß die deutsche Regierung sich jede Prüfung der deutschen Entwaffnung gefallen lassen wird, die der Völkerbundsrat mit Stimmenmehrheit beschließen sollte.

In der Denkschrift wird jedoch darauf hingewiesen, daß ein solcher Beschluß des Völkerbundsrates nur geahnt werden kann, nachdem bestimmte Umstände die Annahme rechtfertigen, daß Deutschland seinen Übereinstimmungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Der Friedensvertrag gibt, wie die deutsche Denkschrift hervorhebt, keinen Anhalt für die Einführung ständiger Kontrollorgane in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes, und es wird darauf hingewiesen, daß die Befugnisse, die der Völkerbundskommission erteilt werden sollen, über die Rechte hinausgehen, die der deutschen Regierung in ihren Beziehungen zu deutschen Staatsbürgern verfassungsgemäß zustehen.

### Das Problem der Konsumfinanzierung.

Von Dr. rer. pol. Hans Kahn, Volkswirt R. D. V.

Die Wirtschaftskrisis und die damit verbundene Absatznot hat im deutschen Einzelhandel den Wunsch aufkommen lassen, die amerikanischen Methoden des Kreditkaufes auch bei uns anzumenden.

Abschlagsgeschäfte gab es bereits vor dem Kriege und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft war in der Vorkriegszeit nicht gering. War doch der Umsatz dieser Geschäfte, die sich in der Haupthandlung mit dem Verlauf von Möbeln oder ganzen Ausstattungen an weniger demittierte Kreise befaßten, ungefähr einhalb so groß als der der Warenhäuser (etwa 200 bis 250 Millionen im Jahre). Amerika blieb es dann vorbehalten, in großzügiger Weise das System der Konsumfinanzierung weiter auszubauen. Ford, der Automobilkönig, führte in weitgehendstem Maße die Finanzierung im Auto-mobilgeschäft durch.

Jetzt ist man nun, veranlaßt durch verschiedene Studien, die deutscher Einzelhändler führen, auch bei uns dabei, dieartige Methoden anzuwenden. Es haben sich zunächst in Berlin und auch in anderen Städten Kreditinstitute aufgemacht, die kreditwürdigen Konsumenten einen bestimmten Kredit (z. B. in Höhe des Monatsgehaltes) einzuräumen. Der Kreditnehmer erhält nun ein Schreibbuch in der Höhe des kreditierten Betrages und kann nun in all den Geschäften, die mit dem Kreditinstitut in Verbindung stehen, Einkäufe tätigen.

Die wirtschaftlichen Verbände des Einzelhandels haben sich zu dieser Frage ablehnend geäußert. So hat in einer Mitgliederversammlung die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels einstimmig folgenden Beschluß gefasst:

„Das Problem der Konsumfinanzierung für den Einzelhandel liegt, je nach Bezirk, Fachgruppe und Vertriebsform ganz verschieden. Die Hauptgemeinschaft als Zusammensetzung des so verschiedenen gelagerten Einzelhandels muß es daher ablehnen, sich an den Fragen der Kundenkreditgewährung tätig zu beteiligen.“

Auch im Berliner Einzelhandel, der ja durch sein Abkommen mit der City die Erörterung in breiteren Bahnen gelenkt hat, ist die Stellungnahme nicht einheitlich.

Die Sachsische Einzelhandelsgemeinschaft hat sich ähnlich ausgesprochen.

Die Frage, ob man Barzahlung verlangen — und lieber weniger umsetzen — oder ob man Kredit gewähren und damit den Kundenkreis und den Umsatz vergrößern soll, muß nach folgenden Gesichtspunkten beantwortet werden: Einmal kommt es auf den Kaufgegenstand an, zu dem der Kredit benötigt wird, zum anderen auf die Kreditwürdigkeit des Kunden selbst.

Eine Konsumfinanzierung auf den täglichen Verbrauch, auf Lebensmittel, kleinere Bekleidungsstücke auszudehnen, ist gewiß bedenklich und sollte nur in ganz bestimmten Fällen eintreten. Freilich befassen sich in England die Konsumvereine auch mit der Finanzierung dieses Bedarfs, der fast einer „Ernährung auf Pump“ gleichkommt.

In Deutschland verlegt man sich jetzt im Abschlagsgeschäft mehr auf die Dinge, die wohl eine längere Lebensdauer besitzen, aber mehr zu den „Unnehmlichkeiten“ des Lebens und nicht zu den notwendigsten Bedürfnissen des Lebens gehören, als daß es Motorräder, Klaviere, Sprechapparate, Staubsauger usw. Es ist aber meistens nur die Scheu der Käufer, für einen Gegenstand, der nicht unbedingt notwendig ist, eine so hohe Summe auszulegen.

Es wäre vielleicht zweckmäßig, eine Liste der Gegenstände aufzustellen, zu deren Anschaffung Kredit gewährt werden würde. Doch damit kommt man kaum der Lösung näher. Denn für einen höheren Beamten oder einen begüterten Fabrikanten ist z. B. der Kauf eines Anzuges durchaus keine Angelegenheit, zu der er ein Finanzierungsinstitut in Anspruch zu nehmen braucht, dagegen kann der Kauf von einem paar Arbeitsstiefeln für einen Arbeiter, der aus irgend welchen Gründen diese sofort benötigt, sehr wohl einmal mit Hilfe eines Kredites berechtigt erscheinen. Es kommt nämlich bei der Konsumfinanzierung — und damit kommen wir zu dem zweiten Punkt — weniger auf den Gegenstand, als auf die Person an, die Kredit nimmt. Beschränkung und gezwungene Auswahl des Personenkreises, der kreditfähig ist, muß bei der Konsumfinanzierung das Wesentliche sein.

Nur dadurch wird sich auch die Kreditgewährung zum Segen für die Kreditnehmer aus. Wenn man bedenkt, daß die Abschlagsgeschäfte vor dem Kriege mit einem Ausfall von 10 bis 15 Proz. rechneten, daß Prozeßkosten und Mieten erhöhten diesen Ausfall nicht bezahlen, daß eine derartige Methode nicht verbilligend, sondern sehr stark verteuern würde für die Käufer dieser Abschlagswaren wirken mußte. Die Verluste, die die Abschlagsgeschäfte erlitten, wurden natürlich vorher in den Preis der Waren eingekalkuliert. Die Qualität sank auf den denkbaren niedrigsten Stand, den Schaden trug der Käufer. Darum müssen das Ausfallrisiko und die Kosten bei der Konsumfinanzierung möglichst niedrig gehalten werden. Nur dann bietet die Konsumfinanzierung für Einzelhändler und Käufer wirklich Nutzen.

Letzten Endes ist jedoch zu beachten, daß diese Methode der Konsumfinanzierung nicht überallsmittel für die herrschende Absatznot ist, sondern daß Stärkung der Kaufkraft weiterer Bevölkerungskreise mit begleommen muß.